

September 2009



Kulturzentrum Galvanik Zug Betriebskonzept

Version 5.1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	WAS – Das Produkt Galvanik	4
2.1	Das Angebot	4
2.2	Abgrenzung zu anderen kulturellen Angeboten	5
2.2.1	Galvanik - Industrie45	5
2.2.2	Galvanik - Chollerhalle	6
2.3	Die Proberäume	7
2.4	Zielpublikum	8
2.5	Preispolitik	8
2.6	Öffnungszeiten	8
2.7	Umgang mit Alkohol und Drogen	10
2.7.1	Jugendschutz – Umgang mit Alkohol und Drogen	10
2.7.2	Jugendschutz setzt Grenzen	10
2.7.3	Grundhaltungen der Prävention	10
2.7.4	Richtlinien im Kulturzentrum Galvanik Zug	11
2.7.5	Alkoholprävention	11
2.7.6	Suchtprävention	13
2.8	Problem- und Risikomanagement	15
2.8.1	Hausordnung	15
2.8.2	Sicherheit	16
2.8.3	Brandschutz	17
2.8.4	Allgemein	18
3	WIE – Die Umsetzung	19
3.1	Organisation	19
3.1.1	Die Trägerschaft	20
3.1.2	Das Betriebsteam	22
3.2	Das finanzielle Betriebsmodell	25
3.2.1	Die Kultur-Plattform Galvanik	26
3.2.2	Die Kultur-Veranstaltungen Galvanik	27
3.3	Das Jahresbudget	28
3.3.1	Die Kultur-Plattform Galvanik	28
3.3.2	Die Kultur-Veranstaltungen Galvanik	30
3.4	Öffentlichkeitsarbeit	31
4	Räumlichkeiten und Umgebung	32
4.1	Standort	32
4.2	Konzertsaal	32
4.3	Backstage	32
4.4	Bar / Lounge	33
4.5	Proberäume und Ateliers	33
5	Kontakte	34

1 Einleitung

Die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) hat die Aufgabe, mit dem bestehenden und etablierten Kulturzentrum Galvanik den Kanton Zug langfristig mit einem vielseitigen kulturellen und gesellschaftlich notwendigen Angebot, vorwiegend für Jugendliche und junge Erwachsene, zu bereichern.

Dieses beinhaltet im Wesentlichen einen Konzert- und Veranstaltungsbetrieb, den Bar- und Loungebetrieb, sowie die Vermietung von 13 Proberäumen und Ateliers.

Das kulturelle Spektrum umfasst Veranstaltungen mit lokalen, nationalen und internationalen Künstlern aktueller Stilrichtungen und berücksichtigt ebenso experimentelle Darbietungen, welche eine stetige Veränderung und die Entwicklung der kulturellen Ausrichtung ermöglichen.

Seit 1995 sind bis heute in der Galvanik über 2000 Veranstaltungen verschiedenster Art, von Konzerten über Theater, Partys und sogar Hochzeiten und Kinderabenteuer-Nachmittage durchgeführt worden, welche bislang über eine halbe Million Besucher begeistern konnten.

Der mittlerweile 15 jährige Betrieb der Galvanik hat bewiesen, dass das Kulturzentrum ein breites und grosses öffentliches Bedürfnis abdeckt. Mit dem vielfältigen Programm gehört die Galvanik zur kulturellen Infrastruktur einer wachsenden Stadt wie Zug.

Die notwendige Vielseitigkeit des Angebots sowie die Wahrnehmung der Verantwortung für eine aktive Kulturförderung kann mit einer auf rein kommerziellen Gesichtspunkten basierenden Finanzierung nicht verwirklicht werden.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ‚Kulturzentrum Galvanik‘ soll zum ausgeglichenen kulturellen Angebot und Erscheinungsbild des Kantons Zug beitragen.

Die Leistungen, welche in der Galvanik erbracht werden können, ergänzen das bestehende Netz der lokalen Kulturanbieter konkurrenzlos. Durch deren Einmaligkeit und Regelmässigkeit kann der Publikumsflucht nach Zürich und Luzern massiv entgegengewirkt werden.

Die Erreichung dieser Ziele ist nur mit Hilfe finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand sowie privater Gönner und Sponsoren möglich.

2 WAS – Das Produkt Galvanik

2.1 Das Angebot

Die Galvanik soll ein Ort der Begegnung und des Wohlbefindens für Leute unterschiedlichster Couleur sein. Die konzeptionelle Abstimmung der Gestaltung der Räumlichkeiten und des Angebots der Bar und des Bistros auf die einzelnen Veranstaltungen sowie die freundliche und professionelle Bedienung sollen die Gäste mit einem ausgewogenen Angebot hoher Qualität verwöhnen.

Events und Veranstaltungen werden als Erlebniskultur präsentiert, in welchen die Räumlichkeiten und das Ausschank-Sortiment bis hin zum Rahmenprogramm dem Stil des Anlasses angepasst werden.

Sehr wichtig für die Entwicklung des lokalen Kulturschaffens in Zug sowie für die Verankerung der Galvanik im Zuger Publikum ist die Einbindung von bestehenden regionalen Veranstaltergruppen. Diese Partnerveranstalter sollen mindestens die Hälfte aller Veranstaltungen der Galvanik organisieren und garantieren die Adaption an den laufenden Generationenwechsel.

Die Gestaltung eines professionellen Programmationskonzeptes dient nicht nur der Attraktivität des Hauses sondern bietet zudem einen wichtigen Beitrag zur strukturintegrierten Präventionsarbeit.

Die bestehende regionale, nationale und internationale Ausstrahlung der Galvanik soll mit dem hochwertigen Erscheinungsbild und Kulturangebot unterstützt und gefördert werden.

Eine Liste der einzelnen kulturellen Inhalte und Programme wäre nie vollständig und von sehr kurzer Aktualität. Deswegen haben wir darauf verzichtet eine solche in dieses Konzept zu integrieren.

Generell erläutert, ist die Galvanik eine Plattform, auf welcher vor allem Jugendliche zwischen 18 – 25 Jahren ihre kulturellen und sozialen Bedürfnisse befriedigen können. Sie wirken dabei nicht bloss als Konsumenten. Sie sind die Macher der Galvanik. Initiative junge Bürger mit guten kulturellen Ideen können diese in der Galvanik befriedigend ausleben und umsetzen. Anträge und eingereichte Konzepte werden von der Galvanik Geschäftsleitung geprüft, mit den Partnerveranstaltern diskutiert und bei gegenseitigem Gefallen realisiert. Somit ist die Galvanik ein Ort, welcher laufend die momentane Situation des kulturellen Lebens der jungen Generation widerspiegelt und dokumentiert.

Die aus diesem Konzept resultierenden wichtigen Errungenschaften sind für die kulturelle und gesellschaftliche Landschaft des Kantons Zug von grosser Bedeutung:

- Heimat, Sinngabung und Kulturschöpfung für die Zuger Jugend
- Identifikation und Magnetpunkt für 18 – 25 jährige in Zug
- Alternative zu Luzern / Zürich - Jugendliche bleiben eher in Zug = Identifikation mit Zug als Heimat

- Durch Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbezug bei verschiedenen Tätigkeiten ist die Verbundenheit der Jugendlichen zum Haus sehr gross
- Überregionale Ausstrahlung, Jugendliche aus Zug sind stolz auf die Galvanik
- Weit mehr als nur ein Konzertlokal: Persönliche Verwirklichung, Persönlichkeitsbildung, aktive Freizeitgestaltung, Machen statt nur konsumieren, Kunst schaffen, aktive Künstlerförderung, Veranstalterförderung
- Pulsfühler für das was die Jugend wirklich bewegt
- Die Galvanik holt Jugendliche ab, die dem i45 entwachsen sind
- Gezielte Förderung und Unterstützung von Partnerveranstaltern
- Auftritte für lokale Bands und Proberaummieter als Vorgruppen von national und international bekannten Künstlern
- Nötiger denn je auch wegen bevorstehender Schliessung der L&G auf dem Siemensareal und stetig steigender Jugendarbeitslosigkeit (+53% vgl. Mai 08, Tendenz steigend)
- Drogen- und Gewaltpräventionsarbeit mit grossem Effekt

2.2 Abgrenzung zu anderen kulturellen Angeboten

Neben dem Jugendzentrum i45, welches ein jüngeres Zielpublikum anspricht und der Chollerhalle, die ein eher älteres Publikum anzieht, braucht die Stadt Zug eine Kulturstätte für Junge und Erwachsene zwischen hauptsächlich 16 und 25 Jahren. Das Kulturzentrum Galvanik erfüllt diesen Anspruch.

2.2.1 Galvanik - Industrie45

Im i45 können sich die Jugendlichen erstmals darin üben, eigene Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen und werden vom i45 Personal eng in der Organisation und Durchführung begleitet.

Das i45-Personal ist mehrheitlich in Jugend- und soziokultureller Animation ausgebildet.

Im Unterschied zu einem Jugendzentrum, welches mittels geschulter Jugendarbeit begleitend, bildend, fördernd und erziehend auf die Bedürfnisse von Teenagern eingeht, ist die Arbeit eines Kulturzentrums wie der Galvanik ganz klar auf die Förderung der Kultur und kultureller Aktivität ohne Alterseinschränkung ausgerichtet. Die Galvanik als Kulturhaus betreibt keine Jugendarbeit.

Im i45 steht die Jugendarbeit und somit die Betreuung und sinnvolle Beschäftigung von Jugendlichen als Primärziel im Vordergrund.

Während ein Jugendhaus dem Teenager Freiräume für dessen Entwicklung und Erfahrungsbildung bietet, offeriert das Kulturhaus Plattformen zur Entfaltung von Kunstformen und aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Die Galvanik spielt bezüglich Besucherzahl, Umsatz und Angebot in einer höheren Liga als das i45 und geniesst eine Reputation bis weit über die Kantonsgrenzen hinweg.

Wir arbeiten deshalb auch nur mit Veranstaltern zusammen, die früher bereits im i45 veranstaltet haben oder ähnliche Kenntnisse aus anderen Gemeinden oder Kantonen mitbringen.

Die Galvanik holt also Veranstalter ab, die dem Jugendzentrums Alter entwachsen sind.

2.2.2 Galvanik - Chollerhalle

Um dem Zuger Publikum ein Maximum an stilistischer Vielfalt und kultureller Ausdrucksform bieten zu können und dem Kultur-Power-Point Kollermühle die grösstmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, sollen sich die beiden Häuser im Bezug auf ihre kulturellen Veranstaltungen klar unterscheiden.

2006, als die Chollerhalle ihren Betrieb neben der damals 10-jährigen Galvanik aufgenommen hat, haben wir gemeinsam mit der IG Kultur die Schwerpunkte der beiden Häuser definiert, wobei die einzelnen stilistischen Segmente klar zum Image, zur Ausstrahlung und zum Charakter jeweils eines der beiden Häuser gehören:

Galvanik	Chollerhalle
Hip Hop	Zeitgenössischer Tanz
R & B	Theater
Rock	Rock
Ska / Raggae / Ragga	Pop
Latin	Latin / Salsa
Dancehall	Jazz
Punk	Singer Songwriter
Funk	Funk
Goa / Techno	House / Progressive

Abgesehen von den unterschiedlichen Stilrichtungen unterscheiden sich die beiden Häuser stark von der Nutzung durch deren Gäste. Die Chollerhalle ist ein reines Konzert- und Veranstaltungslokal, die Besucher kommen zum Konzert und verlassen das Haus in der Regel kurz danach wieder.

Die Galvanik hingegen ist kein reines Konzert- und Veranstaltungslokal, sondern viel mehr ein Treffpunkt, Ausgeh- und Austauschort. Die Gäste kommen nicht erst kurz vor Konzertbeginn und bleiben auch lange danach noch, um den Abend im Freundeskreis zu verbringen. Der Altersdurchschnitt in der Chollerhalle ist zudem einige Jahre höher als in der Galvanik. Nicht selten kommt es vor, dass kulturinteressierte Eltern in der Chollerhalle ein Konzert besuchen und ihre Söhne und Töchter den Abend in der Galvanik verbringen.

2.3 Die Proberäume

Die 13 Proberäume sind ein wichtiger Bestandteil unseres Kulturzentrums und leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung des Kulturbetriebes.

Der Mietpreise betragen je nach Grösse zwischen 200.- und 500.- inkl. Nebenkosten.

Zwischen dem Hauptmieter und der IGGZ werden Mietverträge abgeschlossen. Die Mieter haben jedoch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten unter zu vermieten.

Die Räume sind entsprechend schallisoliert und verfügen über Heizung sowie einer Toilette in jedem Geschoss.

Die Vergabe der Proberäume richtet sich bei Warteliste nach der jeweiligen finanziellen Beteiligung der Wohngemeinde der Interessenten.

2.4 Zielpublikum

Aufgrund der vielseitigen Ansprüche des regionalen Publikums muss ein Veranstaltungskonzept alle wesentlichen Interessenausrichtungen berücksichtigen. Mit differenzierten Veranstaltungsreihen werden individuelle Szenen wie Hip Hop, Elektro, Ska, Rock, Latin etc. direkt angesprochen. Die Veranstaltungen richten sich an kulturinteressierte junge Erwachsene ab 18 Jahren (in Ausnahmefällen ab 16 Jahren) und an alle Junggebliebenen.

Mit den Proberäumen und Ateliers wird die Entfaltung künstlerischer Aktivität und Kreativität regionaler Kulturschaffender entscheidend gefördert. Durch die Einbindung und Unterstützung regionaler Veranstaltergruppen schliesst sich der Kreis und es entsteht so eine Plattform, auf welcher sich wertvolle gegenseitige Synergieeffekte ergeben.

2.5 Preispolitik

Die Eintrittspreise für Veranstaltungen werden so gewählt, dass mit den Eintrittsgebühren die Gagen und üblichen Veranstaltungsaufwände gedeckt werden können. Die Preise der Bar werden mit einem durchschnittlichen Gastro-Faktor von 4 berechnet und liegen somit im Bereich eines auch für Jugendliche durchaus akzeptablen Rahmens.

2.6 Öffnungszeiten

Das Kulturzentrum Galvanik Zug geniesst seit jeher die Bewilligung für einen 7 Tage/24 Stunden-Betrieb. Dies ist von zentraler Bedeutung, um dem Kulturgesehehen in Zug den nötigen Raum bieten zu können und fungiert seit vielen Jahren als eines der Markenzeichen des Hauses. Es ermöglicht, den Bedürfnissen der Gäste gerecht zu werden und sich flexibel anzupassen. So öffnet der Club an Tagen vor einem Feiertag immer auch unter der Woche seine Tore. Insbesondere die Präsentation internationaler Künstler mit fixen Tourneep länen erfordert regelmässig den Club-Betrieb an Wochentagen. Auch regional wird dieses Angebot seit Jahren rege genutzt. So ist es beispielsweise eine Tradition, dass die Maturanden der Kantonsschule Zug ihren letzten Schultag vor den Abschlussprüfungen im Kulturzentrum Galvanik Zug befeiern.

Während der Sommermonate Juli und August bleibt der Club des Kulturzentrums Galvanik Zug geschlossen. In folgenden beiden Tabellen finden sich die generell gültigen Öffnungszeiten für die Monate September bis Juni beziehungsweise Juli und August.

Öffnungszeiten September bis Juni

	<i>Club-Karte</i>	<i>Club</i>
<i>Montag</i>		
<i>Dienstag</i>		
<i>Mittwoch</i>		
<i>Donnerstag</i>		21.00 - 02.00*
<i>Freitag</i>	22.00 - 04.00	21.00 - 04.00*
<i>Samstag</i>	22.00 - 04.00	21.00 - 04.00*
<i>Sonn- und Feiertag</i>		

* bei Bedarf open end

An Tagen vor einem Feiertag gelten im gesamten Kulturzentrum Galvanik Zug die Öffnungszeiten wie an einem Freitag.

Für spezielle Reihen, z.B. „Record you Concert“ (Zuger Bands können ihre Demo CD aufnehmen), ist die Galvanik auch Mittwochs geöffnet.

Öffnungszeiten Juli und August

	<i>Club</i>
<i>Montag</i>	
<i>Dienstag</i>	
<i>Mittwoch</i>	
<i>Donnerstag</i>	geschlossen
<i>Freitag</i>	geschlossen
<i>Samstag</i>	geschlossen
<i>Sonn- und Feiertag</i>	

* bei Bedarf open end

Der Club kann für spezielle Anlässe auch in den beiden Sommermonaten geöffnet werden. Dann gelten die üblichen Club-Öffnungszeiten.

2.7 Umgang mit Alkohol und Drogen

2.7.1 Jugendschutz – Umgang mit Alkohol und Drogen

Das Kulturzentrum Galvanik Zug ist eine Plattform, wo Kultur gemacht und gelebt wird. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene aus der Region nutzen dieses Angebot regelmässig und bilden einen grossen Teil des Publikums. Daher ist es ein grosses Anliegen des Betriebs, das Potential solch eines konstanten Kontakts zu erkennen und die Chance für eine nachhaltige Alkohol- und Drogenprävention zu nutzen.

Jugendschutz wird oft auf die gesetzlichen Bestimmungen reduziert und als planerischer, personeller und finanzieller Mehraufwand gesehen. Dem Kulturzentrum Galvanik Zug bietet Jugendschutz aber auch Profilierungsmöglichkeiten bei der Entwicklung kreativer, jugendgerechter Anlässe.

2.7.2 Jugendschutz setzt Grenzen

Heranwachsende testen in ihrem Reifeprozess Grenzen aus. Starke Schutzbestimmungen bewahren sie vor gesundheitlichen Risiken.

Alkohol ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Fast überall ist er dabei: bei Partys, beim Essen, beim Entspannen usw. Schon früh beobachten Kinder, dass Erwachsene Alkohol konsumieren. Als Heranwachsende werden sie neugierig und wollen alkoholische Getränke ausprobieren. Grenzen kennen zu lernen, gelegentlich auch zu überschreiten, ist Bestandteil des Reifeprozesses junger Menschen. Deshalb auch das Suchen nach Rauscherlebnissen.

Jugendliche müssen einen selbstverantwortlichen, risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen. Ein zu früher oder übermässiger Alkoholkonsum behindert sie in ihrer Entwicklung und in ihrer Suche nach Identität. Da Heranwachsende risikobereiter und unerfahrener sind als Erwachsene, braucht es starke Schutzbestimmungen, die junge Menschen vor einem zu frühen und/oder exzessiven Alkoholkonsum schützen. Jugendschutz setzt Grenzen, an denen sich junge Menschen reiben und entwickeln können. Zudem fördert er den Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über Werte, Einstellungen und Moral.

2.7.3 Grundhaltungen der Prävention

Lust statt Verbot

Prävention hat eine optimistische Grundhaltung und stellt positive Aspekte in den Vordergrund. Sie motiviert, stärkt und fördert. Prävention will nicht verbieten, ängstigen oder moralisieren. Sie muss sich an der Frage orientieren, was zur Förderung von Wohlbefinden, Gesundheit, Lebensfreude und Lebenssinn getan werden kann.

Verständnis und Offenheit

Die Prävention muss sich immer bewusst sein, dass sie nicht weiss, was für den einzelnen Menschen richtig und gut ist. Deshalb ist es wichtig, aufmerksam hinzuhören, um die Motivationen und Bedürfnisse der Menschen kennen zu lernen und berücksichtigen zu können. Verhaltensweisen haben mit Motiven und Bedürfnissen zu tun – das gilt auch für den Konsum von Drogen. Die Prävention muss wissen, was Menschen dazu bringt, Drogen

zu konsumieren, um ihnen bessere Problemlösungsstrategien und Verhaltensmöglichkeiten anbieten zu können.

Glaubwürdigkeit und Kohärenz

Die Prävention orientiert sich einerseits an Personen, bezieht sich andererseits auf politische und soziale Rahmenbedingungen. Es ist wichtig, hier Kohärenz und Glaubwürdigkeit zu finden. Kohärenz zwischen Worten und Taten, zwischen Theorie, Praxis und Gesetz, aber auch zwischen gesundheitspolitischen sowie ökonomischen Aspekten. In einer Gesellschaft, in der die Werbung den Menschen glaubhaft macht, dass Glück und Gesundheit über Konsumgüter zu erreichen seien, ist es nicht immer leicht, an die Eigenverantwortung der Menschen zu appellieren und darauf zu zählen, dass sie in sich selbst Ressourcen finden, um ihr Leben zu gestalten. Die Gesellschaft trägt hier einen Teil der Verantwortung, und die Prävention sieht es als ihre Aufgabe, hier Brücken zu schlagen.

Praktisch und realistisch

Prävention kann einiges zu einem gesunden Leben beitragen, aber sie kann nicht alle Risiken ausschalten und jedes schädliche Verhalten verhindern. Man darf auch nicht vergessen, dass sogar die Sorge um die Gesundheit zur Besessenheit werden und Sicherheitsfanatismus in eine Abhängigkeit führen kann.

2.7.4 Richtlinien im Kulturzentrum Galvanik Zug

Für eine nachhaltige Alkohol- und Drogenprävention ist eine einheitliche und konsequente Umsetzung unabdingbar. Die Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden von Geschäftsleitung bis Aushilfen verbindlich und ohne Ausnahme umzusetzen. Bei Verstoss droht eine fristlose Kündigung!

Im Folgenden finden sich die gesetzlichen Bestimmungen sowie deren konkrete Umsetzung im Kulturzentrum Galvanik Zug. Im betriebsinternen Paper „Grundsätze bezüglich Alkoholausschank und Suchtprävention im Kulturzentrum Galvanik Zug“ sind zudem konkrete Verhaltensbeispiele für heikle Situationen geschildert, an denen sich die Mitarbeitenden orientieren können.

2.7.5 Alkoholprävention

Um der Alkoholprävention und der Sicherheit auf den Strassen auch in Bezug auf Erwachsene Rechnung zu tragen, ist das Kulturzentrum Galvanik Zug darauf bedacht, stets ein attraktives Sortiment an nichtalkoholischen Getränken anzubieten. Des Weiteren besteht kein Konsumationszwang und Leitungswasser wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir betrachten es als selbstverständlich, dass das kostengünstigste Getränk auf der Karte keinen Alkohol enthalten darf!

Die Richtlinien bezüglich des Alkoholausschanks im Kulturzentrum Galvanik Zug stützen sich auf folgende gesetzliche Bestimmungen:

Einschränkungen gemäss Gastgewerbegesetz, §3, Abs. 2:

Verboten ist die Abgabe

- aller alkoholhaltige Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren

- von Spirituosen oder verdünnten alkoholhaltigen Getränken auf der Basis von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren
- alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene
- alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten

Neu seit 2008:

Volljährige, die für Minderjährige Spirituosen kaufen, machen sich strafbar. Dies kann hohe Geldbussen nach sich ziehen.

Die Richtlinien bezüglich des Alkoholausschanks im Kulturzentrum Galvanik Zug betreffen in erster Linie die Barleitung sowie dessen Barteam. Da sich das Barteam aus Aushilfen zusammensetzt und daher von Fluktuationen betroffen ist, finden sich im Folgenden praxisnahe Verhaltensanweisungen, welche auf den Betrieb und das spezifische Getränkesortiment zugeschnitten und leicht verständlich sind.

- keinerlei Alkoholausschank an Gäste unter 16 Jahren!
- kein Ausschank von „hartem“ Alkohol (Spirituosen) an Gäste unter 18 Jahren, auch keine Alcopops auf Spirituosenbasis!
- Gäste zwischen 16 und 18 Jahren erhalten legal Bier und Wein. Aber in Massen!
- kein Verkauf von Alkohol an offensichtlich Betrunkene, egal welchen Alter!
- kein Verkauf von ganzen Spirituosenflaschen an Gäste, auch wenn diese volljährig sind!
- Verkauf von ganzen Flaschen Wein und Prosecco/Sekt nur an Gruppen, deren Mitglieder alle mindestens 16 Jahre alt
- harter Alkohol wird nur direkt an den volljährigen Konsument abgegeben, d.h. bei Sammelbestellungen erfolgt die Alterskontrolle jedes einzelnen

Die Alterskontrolle erfolgt in einem mehrstufigen Kontrollsystem. Die erste Kontrolle geschieht beim Betreten des Hauses durch das Security-Team auf der Basis von amtlichen Ausweisen. Mit drei verschieden farbigen Bändeli wird gekennzeichnet, wer nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen, weichen oder harten Alkohol konsumieren darf. Unter 16 Jährige dürfen zudem nur in Begleitung von Erwachsenen in die Galvanik.

Alle Mitarbeitenden kennen die Farbcodierung und unregelmässig tätige Aushilfen informieren sich vor Beginn ihrer Arbeit darüber und sind angewiesen, sich auf Verstöße zu achten. Dies ermöglicht das leichte Erkennen von minderjährigen Gästen, welche über Freunde an Alkoholika kamen. In solchen Fällen wird das Getränk sofort eingezogen und entsorgt. Des Weiteren wird das Gespräch mit den volljährigen Freunden gesucht und in Wiederholungsfällen drohen ein Hausverbot und eine Anzeige durch das Kulturzentrum Galvanik Zug.

Eine weitere Kontrolle erfolgt bei jeder Bestellung von alkoholhaltigen Getränken mittels Überprüfung des Bändelis durch das Barteam. Da jedoch kein Kontrollsystem lückenlos sein kann, ist das Barteam berechtigt ohne eine Begründung zusätzlich einen amtlichen Ausweis

einzufordern. Auch hier gilt es, auf unerlaubte Weitergabe an Minderjährige zu achten und dies zu unterbinden.

Im Sinne der Alkoholprävention ist das Barteam angehalten, auch volljährigen Gästen Alkoholika nur in Massen zu verkaufen. Gegenüber Betrunkenen sind die Mitarbeitenden bemächtigt und verpflichtet den Alkoholausschank einzustellen. Auch in diesen Fällen wird das Gespräch gesucht, um aggressive Eskalationen zu vermeiden.

2.7.6 Suchtprävention

Wir als Betreiber eines Kulturzentrums müssen und wollen sensibilisiert sein für die Thematik Drogen und Sucht in all ihren Facetten. Mit folgenden Mitteln haben wir die Möglichkeit, auf das Publikum positiv einzuwirken. Einerseits durch „Repression“ und auf der anderen Seite mittels Information und Aufklärung.

Repression heisst allerdings nicht, dass wir mit den gleichen Mitteln vorgehen, wie es die Behörden verpflichtet sind zu tun. Aber die Gäste des Kulturzentrums Galvanik Zug sollen sehr wohl feststellen, dass in unserem Haus der Konsum von illegalen Substanzen nicht geduldet wird und wir nach Möglichkeit vorgehen werden, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei. Die uns zur Verfügung stehenden Sanktionen reichen von der sofortigen Verweisung aus der Galvanik, über länger anhaltende Hausverbote bis hin zu offiziellen Anzeigen bei den Behörden. Grundsätzlich ist im Sinne einer realistischen und nachhaltigen Prävention in erster Linie das Gespräch mit den Konsumenten zu suchen.

Gegen den Handel ist rigoros mit einem zeitlich unbegrenzten Hausverbot und einer Anzeige bei der Polizei vorzugehen. Es ist bekannt, dass an Plätzen, an denen Personen und vor allem Jugendliche in grösserer Anzahl ihre Freizeit verbringen, die Händler nicht weit sind. Es wird keinesfalls geduldet, dass das Kulturzentrum Galvanik Zug zu einer guten Adresse für dieses Klientel wird!

Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Cannabis:

- Cannabis gilt laut Gesetz als Betäubungsmittel und unterliegt dem Bundesgesetz über die Betäubungsmittel von 1951, welches die Produktion, den Handel und den Konsum von Cannabis und allen Hanfprodukten zu Betäubungszwecken verbietet.
- Wer unbefugt alkaloidhaltige Pflanzen oder Hanfkraut zur Gewinnung von Betäubungsmitteln anbaut, wer unbefugt Betäubungsmittel herstellt (...) anbietet, verkauft (...) besitzt (...), wird bestraft.
- Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert (...) wird bestraft.

Der Vollzug des Gesetzes hat sich angesichts gesellschaftlicher Diskussionen verändert und wird nicht mehr in allen Kantonen und Gemeinden gleich strikt gehandhabt. Im Zuge der

Revision des Betäubungsmittelgesetzes wurde die Freigabe des Konsums «weicher» Drogen oftmals diskutiert.

Das Kulturzentrum Galvanik Zug ist weder eine polizeiliche Kontrollinstanz noch eine politische Partei und somit nicht bestrebt, Gesetze in Frage zu stellen oder Gesetzesänderungen Vorschub zu leisten. Ihr Anliegen ist eine vernünftige und wirkungsvolle Prävention!
Das Auseinanderklaffen von Gesetz und Realität im Bereich des Cannabiskonsums stellt hierbei ein zentrales Spannungsfeld dar. Das Kulturzentrum Galvanik Zug ist der Überzeugung, dass eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik im Sinne der Grundhaltungen der Prävention (Abschnitt 21.2) die besten Aussichten auf eine nachhaltige Wirkung verspricht.

2.8 Problem- und Risikomanagement

Die nachstehend beschriebenen Massnahmen sollen zum Brandschutz und zur Sicherstellung eines gewaltfreien Klimas in unserem Haus dienen.

2.8.1 Hausordnung

Die Galvanik ist ein Ort zum Tanzen, Lachen, Geniessen und sich austauschen. Deshalb sind folgende Regeln zu beachten:

- Gewalt, Vandalismus, Beleidigung, Diskriminierung, Rassismus und Provokation gegen über Gästen und Personal werden nicht geduldet
- Es dürfen keine Waffen, Feuerwerkskörper oder Spraydosen mitgebracht werden
- Drogen dürfen weder gehandelt noch konsumiert werden
- Alkoholisierten Gästen kann der Zutritt verweigert werden
- Es werden keine Ess- oder Trinkwaren mitgebracht
- Es dürfen keine Getränke nach draussen genommen werden
- Die Benützung der Toilette ist nur jeweils für eine Person zulässig
- Das Mitbringen einer Profiausrüstung für Foto, Film- und Tonaufnahmen erfordert eine vorgängige Genehmigung durch die Geschäftsleitung
- Kein Verschmutzen oder lautes Verhalten ausserhalb des Gebäudes
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten

Wir wünschen uns Höflichkeit und Respekt gegenüber den anderen Gästen, des Personals und den Künstlern sowie Sorgfalt und Wertschätzung gegenüber der Infrastruktur und dem Mobiliar.

Gästen, die gegen die Hausordnung verstossen, werden aus der Galvanik gewiesen oder der Zutritt wird ihnen verweigert. In gravierenden Fällen werden wir ein internes Hausverbot aussprechen, im Wiederholungsfalle ein polizeiliches.

Im Falle von strafrechtlich relevanten Handlungen behalten wir uns eine polizeiliche Anzeige vor.

2.8.2 Sicherheit

Um eine maximale Sicherheit in und um unser Haus zu gewähren, arbeiten wir immer mit der gleichen Sicherheitsfirma zusammen, die übrigens auch in den meisten anderen Clubs in Zug für die Sicherheit herangezogen wird (Lounge&Gallery, Topas, Chollerhalle, Premier Club etc.). Es handelt sich dabei um ausgebildetes, professionelles Personal mit langjähriger Erfahrung.

Dies garantiert eine gewisse Konstanz in der Früherkennung und Behandlung von Gästen, welche die Hausordnung nicht befolgen.

Grundsätzlich wird allen Gästen Einlass gewährt. Das Handeln eines Individuums darf nicht zum Ausschluss einer Gruppe oder einzelner Mitglieder einer betroffenen Gruppe führen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder Nationalität. Wir halten uns an die Richtlinien der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR).

Das Sicherheitspersonal ist angehalten, Taschen der Gäste auf illegalen Inhalt im Sinne der Hausordnung zu kontrollieren.

Das Eintrittsalter ist je nach Veranstaltung 16 Jahre (Konzerte) oder 18 Jahre (Partys) und wird vom Sicherheitspersonal kontrolliert. Ist das Alter eines Gastes nicht zweifelsfrei über den gesetzlichen Limiten, muss dem Sicherheitspersonal ein amtlicher Ausweis vorgezeigt werden. In diesem Falle gilt: Ohne Ausweis kein Eintritt!

Bei Veranstaltungen ab 16 Jahren werden die Gäste unter 18 mit einer anderen Armbandfarbe am Handgelenk gekennzeichnet.

2.8.3 Brandschutz

Unsere Mitarbeitenden sind jederzeit darüber informiert, wie man optimal zum Brandschutz beiträgt und was im Brandfall zu unternehmen ist. Dazu gibt es eigene Checklisten pro Ressort Technik, Hauswart, Security und Veranstaltung, welche vor Beginn einer Veranstaltung zu prüfen sind:

- Verhalten im Brandfall, Notausgänge und Feuerlöscher sind dem Personal bekannt
- Merkblätter und Brandorganisation an gut sichtbaren Stellen vorhanden
- Stromabschaltmöglichkeiten sind dem Personal bekannt
- Lüftungsabschaltmöglichkeit sind dem Personal bekannt
- Notleuchten funktionieren und sind ohne sichtbare Mängel und frei von Schmutz
- Notausgänge sind ohne Hilfsmittel zu öffnen und sind freigehalten
- Feuerlöscher, Löschdecken und Handfeuerlöscher weisen keine Mängel aus und befinden sich am dafür vorgesehenen Standort
- Brennbare Abfälle sind während und nach der Veranstaltung brandsicher zu entsorgen
- Elektrischen Betriebsmittel (Schalter, Steckdosen, Verlängerungskabel) ohne Mängel
- Lampen sind frei von Schmutz und ohne sichtbaren Mängel
- Elektrische Installationen sind ohne unerlaubte Veränderungen
- Megaphon ist funktionsbereit und am dafür bestimmten Standort
- Feuerwehrezufahrt und Vorplatz sind jederzeit frei

Vor der Wiedereröffnung der Galvanik sind diese Massnahmen selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu überprüfen und auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

2.8.4 Allgemein

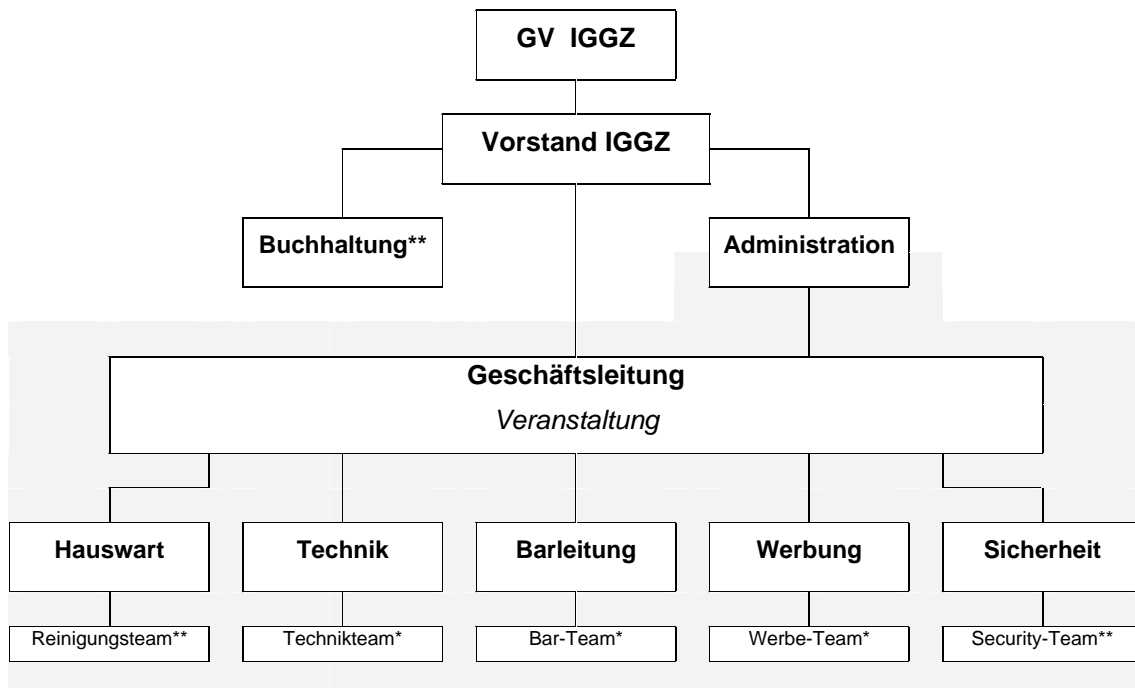
Zum Schutz des Gehörs können an der Eintrittskasse sowie an der Garderobe gratis Ohrstöpsel bezogen werden.

Zum Schutze der Nachbarschaft finden während Veranstaltungen regelmässige Rundgänge des Sicherheitspersonals rund um das Haus statt.

3 WIE – Die Umsetzung

3.1 Organisation

Das vorliegende Organigramm zeigt die Aufbauorganisation der Galvanik-Trägerschaft und die Einbindung des Betriebsteams. Die organisatorische Darstellung des Betriebsteams zeigt die einzelnen Ressorts und deren Verantwortliche. Die Leitungen und Mitarbeitenden der einzelnen Ressorts sind nicht namentlich erwähnt.



*Aushilfen / **externe Leistungspartner

3.1.1 Die Trägerschaft

Kulturschaffende aus dem Raum Zug haben im Sommer 2000 den Verein IGGZ gegründet, welcher den Zweck verfolgt, als Trägergemeinschaft das Kulturzentrum Galvanik als Nachfolger des ehemaligen Betreiber- und Galvanik-Gründerteams "Durchzug - Verein für Kulturpower" weiterzuführen, der im August 2000 Konkurs anmelden musste.

Das Kulturzentrum Galvanik wird von der IGGZ als Trägerverein betrieben. Der Verein IGGZ ist für den Gesamtbetrieb, die Budgetkontrolle sowie für das Geschäftsergebnis vollumfänglich verantwortlich.

Der Verein ist für die Anstellung des Betriebsteams verantwortlich und stattet dieses mit den notwendigen Kompetenzen zur Wahrung der ihr anvertrauten Aufgaben aus und übernimmt, falls erforderlich, beratende Funktionen.

Die Verantwortung und der Aufgabenbereich des Vereins IGGZ sollen durch eine zunehmende Professionalisierung in den Bereichen Personalwesen, Finanzen und Administration sichergestellt werden.

Die IGGZ leitet den Betrieb in Form einer eigenständigen Trägerschaft und ist zugunsten des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs und der Arbeitskoordination auch an der Zusammenarbeit mit anderen Gremien interessiert.

3.1.1.1 Der Verein

Der Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) besteht aus folgenden Organen:

1. Vereinsversammlung
2. Vorstand (mindestens drei Mitglieder, Präsident, Kassier und Aktuar)
3. Revision (Städtischer Controller)

Der Vorstand des Vereins IGGZ besteht aus 7 ehrenamtlich tätigen Personen und zählt rund 180 Mitglieder, 20 Gönner und zahlreiche Sponsoren.

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, der Mitgliederbeitrag beträgt 30.-

Die Rollen im Vorstand sind Arbeitsgruppen zusammengefasst, was eine hohe Eigeninitiative der einzelnen Verantwortlichen im Vorstand fördert. Die Rollen sind folgendermassen aufgeteilt:

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen
- Strategisches
- Rechtliches
- Vertretung Stadt Zug
- Jugendkultur / Veranstaltungen
- Personal
- Mitgliederbetreuung

3.1.1.2 Zweck des Vereins

Der Verein ist gemeinnützig tätig und verfolgt den Zweck, in den Gebäulichkeiten der ehemaligen Galvanik oder einem anderen geeigneten Ort einen Kulturbetrieb im Interesse der Allgemeinheit zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben wir stetig versucht, unseren Vorstand zu verjüngen – uns ist sehr daran gelegen, dass nachwachsende Generationen das Haus weiterführen. So können wir sicher stellen, dass es immer ein Haus von und für Jugendliche bleibt, wie dies schon der Gründerverein Durchzug angestrebt hat. Das Durchschnittsalter unseres Vorstands beträgt momentan 33 Jahre.

Der Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) ist seit Oktober 2006 im Handelsregister eingetragen (CH-170.6.000.193-8).

3.1.1.3 Mitglieder, Gönner und Sponsoren

Die Erreichung dieser Ziele ist nur mit Hilfe finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand sowie privater Gönner und Sponsoren sowie dem Einsatz und Beitrag unserer Mitglieder möglich.

Wir werden von der Stadt und dem Kanton Zug sowie ausnahmslos von allen Zuger Gemeinden unterstützt.

Auch werden wir regelmässig von verschiedenen Zuger Unternehmungen unterstützt, sei es finanziell, zu vergünstigten Konditionen oder durch Material, welches uns zur Verfügung gestellt wird.

Zudem zählen verschiedene Privatpersonen und Stiftungen zu unserem Gönnerkreis.

3.1.1.4 IGGZ Sekretariat

Um die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes zu entlasten und um einer jungen, kreativen Geschäftsleitung mit der notwendigen Unterstützung in administrativen Belangen zu Seite stehen zu können, wird die IGGZ eine neue administrative Stelle schaffen.

3.1.2 Das Betriebsteam

3.1.2.1 Personalschlüssel (Stellenprozente)

Alle Ressortleitungen stellen Festanstellungen mit einer vorgegebenen Jahresarbeitszeit dar. Die Aufschlüsselung ist in folgender Tabelle in Arbeitsprozent dargestellt und kann zum Teil je nach Qualifikation der Angestellten und Öffnungszeiten variieren. Für die Barleitung ist aus betriebsökonomischen Gründen ein Job-Sharing mit zwei Personen vorgegeben.

Ressortleitung	Stellenprozente
Geschäftsleitung	100 %
Administration	100 %
Bar	150 %
Werbung	50 %
Technik	50 %
Sicherheit	50 %
Hauswart	50 %

3.1.2.2 Stellenprofile

Die Stellenbeschreibungen beinhalten die wesentlichen Aufgaben der Ressortleitungen. Detaillierte Beschreibungen der Tätigkeiten sind dem Mitarbeiterhandbuch zu entnehmen. Jeder Ressortleitung obliegt bei Bedarf die Einstellung, Koordination und Führung von Aushilfen im eigenen Ressort. Es liegt in der Verantwortung der Ressortleitungen einen adäquaten Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zu bestimmen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist direkt dem Vorstand IGGZ unterstellt und verantwortlich für die Umsetzung des Betriebskonzepts. Sie trägt die Verantwortung für das erfolgreiche Funktionieren des Kulturzentrums Galvanik Zug. Der Geschäftsleitung obliegen unter Absprache mit dem Vorstand die Besetzung der Ressortleitungsstellen und deren Führung.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erbringung sämtlicher kultureller Leistungen der Galvanik und somit zugleich Leitung des Ressorts Veranstaltung. Hierbei ist sie um ein vielseitiges Kulturangebot bemüht. Sie koordiniert die Veranstaltungsdaten, handelt mit Partnerveranstaltern Verträge aus und ist für die Veranstaltungsabrechnungen verantwortlich. Die Geschäftsleitung unterstützt die Partnerveranstalter tatkräftig bei der Planung und Umsetzung der Anlässe, trägt die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Anlassbestimmungen und gesetzlicher Vorschriften (Lautstärke, Umweltbestimmungen, Feuerpolizei, Jugendschutz, Prävention etc.) und stellt zusammen mit den Ressortleitungen einen reibungslosen Anlassablauf sicher.

Administration

Die Stelle der Administration umfasst sowohl Tätigkeiten im Kulturzentrum Galvanik Zug als auch Aufgaben im Auftrag des Vorstandes. Die Leitung dieses Ressorts unterstützt kaufmännisch den Vorstand und die Geschäftsleitung und ist daher auch direkt dem Vorstand und der Geschäftsleitung unterstellt.

Der Administrator bzw. die Administratorin ist zuständig für die betriebsinterne sowie - externe Korrespondenz, das finale Abrechnungswesen der verschiedenen Ressorts, die Stundenabrechnung der Aushilfen, die Dokumentenweiterleitung an die externe Buchhaltung sowie für die Sicherstellung einer vollständigen Büroinfrastruktur und einer regelmässigen Postfachbetreuung. Der Leitung dieses Ressorts obliegen zudem die Schlüsselkontrolle und die Proberaumverwaltung.

Barleitung

Die Bar und ihre Betreuung sind in grossem Masse mitverantwortlich für die Bindung des Gastes zum Haus Galvanik. Die Bar ist das konstante „Gesicht“ über die verschiedenen Veranstaltungen hinweg und trägt mit zu einer friedlichen Atmosphäre. Der Ressortleitung obliegt die Repräsentation der Etikette des Hauses. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Aus betriebsökonomischen Gründen ist ein Job-Sharing vorgesehen.

Der Barleitung obliegt die Besetzung der Aushilfenstellen in ihrem Ressort zu einem möglichst konstanten und effizienten Barteam, deren Einsatzorganisation und Führung.

Die Barleitung ist verantwortlich für die Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung sämtlicher gastronomischen Aktivitäten im Kulturzentrum Galvanik Zug. Sie stellt die Einhaltung der Anlassbestimmungen und gesetzlicher Vorschriften, im Speziellen den Jugendschutz sowie die Alkohol- und Drogenprävention sicher.

Werbung

Die Leitung des Ressorts Werbung untersteht direkt der Geschäftsleitung und ist verantwortlich für jegliche Art von Werbung für Anlässe im Kulturzentrum Galvanik Zug (Flyer, Plakate, Zeitungsinserte, Monatsprogramm usw.). Die Leitung dieses Ressorts unterstützt tatkräftig die Partnerveranstalter bei der Entwicklung und gesetzlich erlaubten Verbreitung von Werbematerialien. Ihr obliegt die jeweilige Sichtung des „Gut zum Druck“ im Sinne der Hausethik für Werbematerialien, welche von den Partnerveranstaltern angefertigt wurden. Sie ist zuständig für eine fristgerechte Organisation und Umsetzung. Das Ressort Werbung umfasst zudem die Pflege und Aktualisierung der Galvanik-Homepage und das regelmässige Versenden von Newslettern. Die Planung und Umsetzung einer angemessenen Dekoration der einzelnen Veranstaltungen gehört weiter zu diesem Ressort.

Technik

Die Leitung des Ressorts Technik ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und verantwortlich für die Bereitstellung und den Unterhalt sämtlicher technischer Anlagen sowie Licht. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus den technischen Rider der Bands. Die Leitung des Ressorts Technik unterstützt die Partnerveranstalter in technischen Fragen und Abklärungen mit DJs oder Bands. Ihr obliegt bei Bedarf die Organisation von zusätzlichen technischen Geräten. Die Technikleitung ist

verantwortlich für die Koordination und Führung von technischen Aushilfen im Bereich Mischpult und Licht, sofern sie dies nicht selbst abdecken kann.

Sicherheit

Es ist von zentraler Bedeutung sowohl unseren Gästen als auch unseren Angestellten und Nachbarn Sicherheit zu gewährleisten. Sei dies in Bezug auf Gewalttätigkeit, Lärmbelästigung, Jugendschutz oder Prävention. Dies ist nur durch qualifiziertes Personal und eine konsequente Umsetzung der Hausregeln möglich.

Die Leitung des Ressorts Sicherheit ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und zuständig für die Planung, Koordination und Führung von qualifiziertem Security-Personal entsprechend des jeweiligen Anlasses. Sie ist verantwortlich für die Alterskontrolle auf der Basis von amtlichen Dokumenten, die generelle Sicherheitskontrolle (Waffen, Drogen) sowie für die Eintrittskontrolle und Kassenaufsicht. Der Leitung dieses Ressort obliegt die Wahrung und Durchsetzung der Hausregeln sowie die Sicherung des gesamten Areals. Bei Verstößen ist sie ermächtigt Hausverbote auszusprechen, für deren Einhaltung sie ebenfalls verantwortlich ist. Zusammen mit der Geschäfts- und Barleitung ist sie um eine angemessene, konsequente und nachhaltige Prävention bemüht.

Hauswart

Der Hauswart untersteht direkt der Geschäftsleitung und ist verantwortlich für den Gebäudeunterhalt inkl. Areal des Kulturzentrums Galvanik Zug. Er führt kleinere Reparaturen durch und organisiert bei Bedarf externe Servicefirmen. Dieses Ressort beinhaltet zudem die Reinigung bzw. die Organisation von Reinigungspersonal, wenn er dies nicht selbst abdecken kann. Neben der Leitung Administration besitzt er alle Schlüssel und gewährleistet Lieferanten, Handwerkern etc. Zutritt.

Aushilfen

Die Aushilfen sind direkt ihrer jeweiligen Ressortleitung unterstellt und arbeiten im Stundenlohn. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf der Veranstaltung. Die geforderten Qualifikationen und Aufgaben ergeben sich durch das spezifische Ressort.

Aushilfen im Bereich der Garderoben- und Eintrittskasse können auf Wunsch von den Partnerveranstaltern gestellt werden. Die Instruktion und Abrechnung erfolgt jedoch immer durch die Geschäfts- oder Barleitung.

3.2 Das finanzielle Betriebsmodell

Das Kulturzentrum Galvanik dient hauptsächlich als Plattform für kulturell tätige Künstler und Jung-Veranstalter (Partnerveranstalter) im Kanton Zug. Der Anteil an Eigen-Veranstaltungen (Veranstaltungen geplant und durchgeführt vom Galvanik Betriebsteam) beträgt lediglich ca. 5%. Die Kulturplattform Galvanik übernimmt somit zu 95% Selektions-, Betreuungs- und Führungsfunktion für Partnerveranstaltungen und agiert mehr als Förderer der Zuger Kulturszene denn als Kulturveranstalter.

Es ergeben sich somit zwei klar zu trennende operative Einheiten:

- **Die Kultur-Plattform Galvanik**
- **Die Kultur-Veranstaltungen Galvanik**

Die Kultur-Plattform Galvanik stellt die organisatorische, logistische, technische und personelle Basis zur Verfügung, auf welcher die Kultur-Veranstaltungen ausgetragen werden. Sie dient somit als „Ermöglicher“ für sämtliche kulturellen Tätigkeiten, welche in der Galvanik stattfinden. Die Kultur-Veranstaltungen stellen insgesamt eine eigenständige Einheit dar, welche nicht mit der Kultur-Plattform identisch ist, sondern auf ihr gedeiht. Nährboden und Frucht sozusagen, als zwei verschieden Dinge, welche im organisatorischen und finanziellen Modell auch als verschiedene Einheiten gehandhabt werden müssen.

Eine klare Trennung dieser Einheiten ist auch aus Gründen der transparenten Darstellung der Galvanik Kosten- und Finanzierungsstruktur gegenüber allen involvierten und interessierten Parteien unbedingt notwendig.

In den folgenden Abschnitten, werden diese Einheiten und die daraus abgeleiteten finanziellen Aufstellungen näher erläutert.

3.2.1 Die Kultur-Plattform Galvanik

Die „Kultur-Plattform“ Galvanik ist eine eigenständige organisatorische und finanzielle Einheit mit der Aufgabe, sämtliche Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen welche nötig sind, um kulturelle Veranstaltungen durchführen zu können.

Dies sind:

- Das Haus und die Räumlichkeiten
- Das Personal
- Die Logistik
- Die Technik

Die Erfolgs-Rechnung der Kulturplattform besteht somit aus den folgenden Posten:

Einnahmen:

- Öffentliche Beiträge
- Gönner- und Sponsorenbeiträge
- Mieteinnahmen Proberäume
- Mitgliederbeiträge

Ausgaben:

- Gebäudemiete und Nebenkosten
- Personalkosten Festangestellte Betrieb Galvanik
- Personalkosten IGGZ Sekretariat
- Versicherungen
- Administration und Buchhaltung
- Reinigung und Unterhalt
- Heizung

3.2.2 Die Kultur-Veranstaltungen Galvanik

Die „Kultur-Veranstaltungen“ Galvanik ist eine eigenständige organisatorische und finanzielle Einheit mit der Aufgabe, basierend auf den Voraussetzungen und unter den Richtlinien und Rahmenbedingungen der „Kultur-Plattform“ Galvanik, kulturelle Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Die Erfolgs-Rechnung der Kulturplattform besteht somit aus den folgenden Posten:

Einnahmen:

- Eintritte Veranstaltungen
- Einnahmen Bar

Ausgaben:

- Einkauf Getränke
- Gagen
- Catering
- Ton / Licht
- Steuern / Abgaben
- Transporte / Übernachtungen
- Werbung
- Security
- Personalkosten Veranstaltung (Stundenlöhner)

3.3 Das Jahresbudget

3.3.1 Die Kultur-Plattform Galvanik

Einnahmen		Ausgaben	
Öffentliche Beiträge Stadt, Kanton,	460'000	Löhne Festangestellte Betrieb Galvanik 550%	550'000
Beiträge Gemeinden	90'000	Löhne IGGZ Administration 50%	50'000
Eigenleistungen Vorstand IGGZ -50% Admin / - 40% Mitarbeit im Betrieb	90'000	Baurechtszins	72'000
Mieteinnahmen Probelokale	50'000	Bewilligungen, Versicherungen, sonstiger Aufwand	15'000
Sponsoring	68'000	Administration / Buchhaltung	35'000
Mitglieder und Gönnerbeiträge	5'000	Nebenkosten / Reinigung	43'000
Testbetrieb Bistro und Partyraum***	30'000	Heizung	10'000
		Unterhalt Inventar	18'000
Total	793'000	Total	793'000

Erläuterungen:

- Wir haben bisher sämtliche administrativen Arbeiten ehrenamtlich im Vorstand übernommen.
Da es aber immer schwieriger wird, Vorstandsmitarbeitende zu finden, die ein so grosses Mass an ehrenamtlicher Tätigkeit zu übernehmen bereit sind, haben wir uns entschlossen, dem Beispiel der anderen kulturellen Institutionen zu folgen und ebenfalls eine Administrativstelle zu schaffen.
- Es ist uns durchaus bewusst, dass die Kosten wie wir sie für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik veranschlagen, hoch sind und nur durch massive Erhöhungen der öffentlichen Hand getragen werden können. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Galvanik kein einfaches Konzertlokal ist, sondern eine Institution zur sozialen, soziokulturellen und kulturellen Verwirklichung der Zuger Jugend durch gezielte Führung und Betreuung seitens der Galvanik. Diese einmalige und wertvolle Rolle, welche in Zug bisher in diesem Umfang und in dieser Qualität nur von der Galvanik ausgefüllt wurde, basierte darauf, dass sehr viele Personen in grösster Selbstaufopferung mit Arbeitszeiten, welche jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, diese immense Leistung erbracht haben. Dies muss mit der neuen Galvanik endlich ein Ende haben. Die IGGZ kann es nicht länger verantworten, dass Raubbau an Mitarbeitenden auf Kosten von deren Gesundheit und Familien betrieben wird. Falls die Gemeinden und die Stadt sowie der Kanton den Service dieses Hauses in Anspruch nehmen möchten, ist ein transparentes und ehrliches Verhältnis auch den Kosten gegenüber nur richtig. Die vorliegende Rechnung zeigt sehr transparent auf, dass mit insgesamt 600% Stellenprozent, was landesweit für den Betrieb einer solchen Institution unter dem Durchschnitt liegt, gerechnet werden muss. Auch die Entlohnung der budgetierten Stellen liegt gemäss der Besoldungsrichtlinien der öffentlichen Hand im unteren Bereich.
- Wir wollen regelmässige und marktgerechte Löhne bezahlen können, damit wir das richtige Personal am richtigen Ort einsetzen können. In den letzten Jahren konnten wir die Löhne erst nach Abzug aller Kosten aus dem Kulturbetrieb bezahlen und die Auszahlungen sind dadurch zum Teil grossen Schwankungen unterlegen. Wir möchten unserem Personal die notwendige Sicherheit bieten können
- Die Ausgaben für Security Personal steigen stetig. Die Gewaltbereitschaft hat zugenommen und es ist immer wichtiger, gutes und professionelles Personal zur Verfügung zu haben. Auch für die Sicherheit der Anwohner in der Chollerhalle sehen wir uns gezwungen, mehr Security Personal einzusetzen.
- Der Baurechtszins ist höher als die bisherige Miete (72'000.- vs. 65'000.-)

*** Bemerkung zum erwähnten Testbetrieb Bistro und Partyraum:

Der Raum im ersten Stock des Gebäudes, oberhalb des Konzertsaaes soll privaten Gruppen zur Durchführung kleiner Partys und Feiern bis zu 50 Personen vermietet werden. In Zug herrscht grosser Mangel an kleineren Räumlichkeiten, in welchen private Gruppen ihre Geburtstagsfeiern abhalten können. Dieses Angebot beantwortet ein grosses Bedürfnis und leistet zudem einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Eigenfinanzierung des Hauses.

3.3.2 Die Kultur-Veranstaltungen Galvanik

Einnahmen		Ausgaben	
Eintritte Veranstaltungen	200'000	Catering	15'000
Deckungsbeitrag aus Gastronomie	140'000	Gagen / Agenturen	152'000
		Ton / Licht	5'000
		Steuern / Abgaben	8'000
		Transport / Übernachtungen	20'000
		Werbung	50'000
		Security	40'000
		Aushilfen	50'000
Total	340'000	Total	340'000

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir die geeigneten Massnahmen zur Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit um grösstmögliche Transparenz und Vertrauen in unsere Institution zu schaffen. Wir denken dabei vor allem an:

- Mitarbeitende
- Nachbarschaft
- Gäste
- Mitglieder und Gönner
- Veranstalter
- Partner und Sponsoren
- Künstler
- Kulturschaffende
- Politik
- Medien

Unser von der öffentlichen Hand unterstütztes Kulturzentrum hat die stetige Aufgabe wahr zu nehmen, bedürfnisgerecht zu handeln und zu veranstalten.

Wir streben an, regelmässige Umfragen bei den Nutzern der Galvanik durchzuführen und deren Zufriedenheit und Bedürfnisse zu messen.

Auf unserer Galvanik Homepage werden wir die Möglichkeit bieten, Anregungen, Lob aber auch Beschwerden entgegen zu nehmen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Wir werden nebst der jährlichen Generalversammlung regelmässig öffentliche Informationsveranstaltungen und Workshops durchführen, um die enge Bindung mit unseren Nutzern zu verstärken und so die Galvanik als ein Haus gleichermaßen von und für Zuger Jugendliche und junge Erwachsene zu bewahren.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet ebenfalls die Beziehung und Vernetzung zwischen der Galvanik und anderen Kulturhäusern in Zug und sogar in der ganzen Schweiz zum regelmässigen Erfahrungsaustausch und zur Nutzung von Synergien.

4 Räumlichkeiten und Umgebung

Im Kulturzentrum Galvanik mit seinem einmaligen Charme sollen künstlerische Aktivitäten, Unterhaltung und Geselligkeit Platz finden.

Das Gebäude bietet im Erdgeschoss mit einer Bar und Lounge und einem Konzertsaal optimale Voraussetzungen für einen vielschichtigen und abwechslungsreichen Kulturbetrieb.

Im oberen Stockwerk, über dem Konzertsaal gelegen, befindet sich ein Partyraum, welcher privaten Gruppen bis zu 50 Personen vermietet wird und im Neubau West die 13 Proberäume und Ateliers, welche an lokale Bands und Kulturschaffende zu günstigen Preisen vermietet werden.

4.1 Standort

Der Standort in der Kollermühle am Stadtrand von Zug erfüllt die Anforderungen für den Betrieb eines Kulturzentrums optimal. Im Kanton Zug steht momentan kein anderer Standort zur Verfügung der für diesen Nutzungszweck annähernd gleich gut geeignet ist.

- Die Kollermühle ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, Bus und Nacht-S-Bahn)
- Der Standort liegt nicht unmittelbar in einem Wohngebiet und ist deshalb auch aus Sicht der Lärmproblematik günstig gelegen.
- Das Kulturzentrum bildet zusammen mit den Proberäumen in unserem Haus, dem Vereinslokal Centren Espagnole sowie der Chollerhalle ein kulturell vielseitiges und etabliertes Unterhaltungsviertel an der Peripherie von Zug.
- Der Autobahnzubringer ist nur einen Kilometer entfernt und Parkplätze sind beim nahe gelegenen Schiessstand auch genügend vorhanden

4.2 Konzertsaal

Im Herzen des Hauses befindet sich der Konzertsaal mit einem Fassungsvermögen von 700 Personen, eingebettet in alle anderen Räumlichkeiten, die das Haus zum attraktiven Kulturtatort machen.

Der Konzertsaal ist mit kompletter Ton- und Lichanlage ausgestattet, sodass nur für sehr spezielle Veranstaltungen Fremdmaterial zugemietet werden muss.

4.3 Backstage

Die Galvanik ist in der Künstlerszene bekannt für den einladenden und äusserst gemütlichen Backstage Bereich. Schon oft durften wir erleben, dass dies ein mit entscheidendes Auswahlkriterium zugunsten der Galvanik bei Agenturen und Künstlern in Tourneepanungen war.

Der Backstage ist mit einem grossen Tisch, Sofa Ecke, Internetzugang, Toilette und Dusche ausgestattet und bietet auch für grössere Bands und Künstlergruppen genügend Platz, sodass sich unsere Künstlergäste bei uns jederzeit wohl fühlen.

4.4 Bar / Lounge

Im Ostflügel des Hauses, im alten erhaltenen Teil mit schönen Fensterfronten, befindet sich die Bar und Lounge. Gleichzeitig befindet sich hier der Haupteingang des Hauses mit Eingangsbereich und Garderobe.

Die lange Bar ist professionell ausgestattet und die Lounge Ecke soll zum gemütlichen Verweilen einladen. In der Lounge ist es auch möglich, während den Veranstaltungen verschiedene Kleinigkeiten zu essen (Club Karte).

Mit mobilen Bühnenelementen können auch kleinere Konzerte durchgeführt werden, die insbesondere an Wochentagen im Konzertsaal verloren wirken würden. An Wochentagen kann so der Bar- und Lounge Bereich belebt werden, wenn die Gäste nicht so zahlreich kommen wie an Wochenenden.

4.5 Proberäume und Ateliers

Die 13 Proberäume und Ateliers befinden sich im Neubau zwischen der Galvanik und der Chollerhalle.

Die Räume sind entsprechend schallisoliert und verfügen über Heizung sowie einer Toilette in jedem Geschoss.

5 Kontakte

Postadresse IGGZ:

IG Galvanik Zug
Postfach 1507
6301 Zug

Präsidentin IGGZ:

Carola Breitschmid
Mail: c.breitschmid@databaar.ch
Phone: +41 (0)78 833 02 33

Vorstandsmitglieder IGGZ:

Daniele Di Rubbo
Michael Endres
Corin Strimer
Tobias Keller
Nadja Dietsche
Jacqueline Falk
Julia Häcki

Internet IGGZ:

www.ig-galvanik.ch

Bankverbindung IGGZ:

Zuger Kantonalbank
Clearing-No: 787
Kto-No: 00-711.904-06

Betrieb Galvanik:

Kulturzentrum Galvanik
Chamerstrasse 173
Postfach 3421
6003 Zug
www.galvanik-zug.ch